

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 10

Rubrik: Forum und Dialog

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Terrorismus

(Auszug aus einer Studie von A. St.)

Terrorismus ist eine Verlegenheitsstrategie, welche die eigene militärische Unterlegenheit offenbart.

Für die Formulierung einer Gesamtkonzeption für die Bekämpfung des Terrorismus müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Zuerst müssen die Sicherheitsziele der demokratischen Staaten im Bereiche des Terrorismus definiert werden. Dabei gilt es abzuklären, welche Personen und Einrichtungen der Gesellschaft und der Wirtschaft dieser Staaten durch den Terrorismus bedroht werden können.

2. Mit Hilfe eines zentralen und computergestützten Nachrichtendienstes müssen alle Informationen über die terroristischen Organisationen, die potenziell zu einer Bedrohung für die demokratischen Staaten werden könnten, gesammelt und ausgewertet werden. Dabei müssen das Organigramm, die Mittel und die Einsatzkonzeption jeder einzelnen Organisation ermittelt und bestimmt werden. Neben der systematischen Sammlung der Daten darf die Infiltration einer Terrorismus-Organisation als Mittel für die Informationsbeschaffung nicht vernachlässigt werden.

3. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Zielplanung der Terroristen in den einzelnen Staaten mit der potenziellen Terrorismusbedrohung gilt es in einem nächsten Schritt den Gefährdungsgrad der bedrohten Ziele zu ermitteln. Nur Ziele, die einen hohen Gefährdungsgrad aufweisen, werden in die Liste der zu schützenden Personen und Objekte aufgenommen (Schutzliste).

4. Aufgrund der Nachrichten über die möglichen terroristischen Aktionen und der Schutzliste wird die Tauglichkeit des vorhandenen Abwehrdispositivs für die

Bekämpfung der terroristischen Aktionen (offensiver Bereich der Terrorismusbekämpfung) und den Schutz der gefährdeten Personen und Objekte (defensiver Bereich der Terrorismusbekämpfung) untersucht. Dabei werden auch die Lücken im Abwehrdispositiv und der notwendige Ausbau des Dispositivs durch die Verstärkung bestehender Mittel und die Einführung neuer Mittel im Dispositiv bestimmt. Die Kosten der Schliessung der Lücken und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestimmen darüber, welche Personen und Objekte schlussendlich in die Schutzliste aufgenommen werden.

5. Die Abwehrdispositive der einzelnen Staaten und wenn möglich auch der westlichen Staatengemeinschaft sollten für die offensive und defensive Terrorismusbekämpfung mindestens die folgenden Mittel aufweisen:

– einen ständigen Stab für die Terrorismusbekämpfung. Dieser Stab muss unter der Führung eines vollamtlichen Einsatzleiters stehen.

– einen gut ausgebauten Nachrichtendienst für den Bereich des Terrorismus, mit dessen Hilfe nicht nur rechtzeitig terroristische Aktionen erfasst, sondern auch laufend verfolgt und ausgewertet werden können. Neben einem gut ausgebauten Informantennetz muss dieser Stab über einen Grosscomputer für die laufende Datenverarbeitung und -auswertung verfügen. Des Weiteren sollte dieser Stab mit der Erarbeitung von Prospektivstudien über die mögliche Entwicklung des Terrorismus in der Zukunft beauftragt werden. Diese Studien würden auch die Grundlage für die Schulung der einzelnen Regierungen und ihrer Stäbe bei der Terrorismusbekämpfung bilden.

– Die Polizeikräfte der verschiedenen Hoheitsbereiche der einzelnen Staaten müssen so ausgebildet sein, dass sie jederzeit mit Erfolg in

der Terrorismusbekämpfung eingesetzt werden können. Des Weiteren darf der Fahndungsapparat keine Lücken aufweisen. In diesen Bereich gehört auch die straffe und seriöse Kontrolle der Flughäfen in Westeuropa, die in allen Staaten genau gleich gehandhabt werden muss.

– Für die Zerschlagung von terroristischen Banden müssen alle Staaten über Sondertruppen verfügen, die wenn möglich dem Polizeiminister unterstellt sind. Nur in Ausnahmefällen sollten die für die Terrorismusbekämpfung vorgesehenen Sondereinheiten im Verteidigungsministerium eingegliedert sein.

– Die rechtlichen Grundlagen sollten eine lückenlose Bekämpfung in- und ausserhalb der einzelnen Staaten ermöglichen.

– Mindestens in Westeuropa sollte die internationale Zusammenarbeit so geregelt sein, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ohne politische und rechtliche Hindernisse zeitverzugslos erfolgen kann. Die Fahndung nach und die Verfolgung von Terroristen muss in Westeuropa grenzüberschreitend erfolgen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb Westeuropas die notwendigen Abmachungen vorbereitet und ratifiziert werden. Über die westeuropäische Koordination der Terrorismusbekämpfung muss ein ständiges Gremium auf Botschafterebene wachen, das der Konferenz der Justiz- und Polizeiminister Westeuropas unterstellt ist. Die Konferenz hat mindestens viermal pro Jahr zu tagen und nach erfolgter Berichterstattung des Gremiums über die nächsten zu treffenden Schritte betreffend der verbesserten Zusammenarbeit zu entscheiden. Für die effiziente Bekämpfung des internationalen Terrorismus müssen die Westeuropäer auch eine westeuropäische Sondertruppe aufstellen.

– Zwischen den westeuropäischen Regierungen muss auch Einigkeit über die Ausführung politischer und wirtschaftlicher Sanktionen gegen einen Staat, der den internationalen Terrorismus für die Durchsetzung seiner Ziele unterstützt und fördert, erreicht werden.

– Schlussendlich müssen auch militärische Vorbereitungen für die Durchführung von Vergeltungsschlägen entsprechend dem Luftangriff der USA 1986 gegen Libyen geplant und Bestandteil des Abwehrdispositivs sein.

6. Auf der Grundlage der Beurteilung der potenziellen und ak-

In der nächsten Nummer:

- Interview mit der Chefanklägerin Carla Del Ponte
- Visuelle Konfliktanalyse
- Ost-Arabien:
- Kolonial- und Machtpolitik der Grossmächte

tuellen Terrorismusbedrohung, der Zieldefinition der einzelnen Staaten und der Staatengemeinschaft sowie des ausgebauten Abwehrdispositivs, müssen sowohl die Abwehr- wie auch die Bekämpfungsstrategien formuliert werden. Durch den Einsatzplan dieser Strategien wird bestimmt, welche Mittel wie und in welcher Grösßenordnung gegen die erfassten Terrorismusbedrohungen eingesetzt werden. A. St./ag

Desinformation im TID

Im neuen TID Bulletin 2 schreibt der Chef, Br Zölch: «Wir haben heute nicht ein Informationsdefizit, sondern ein Kommunikationsdefizit.» Die Bulletin-Redaktion will dies nun wettmachen. Der USC Planung wird in gleicher Ausgabe zitiert mit der Aussage «Wir müssen einen Quantensprung in der Qualität der Ausbildung machen.» Neu kommuniziert? Die Miliz weiss dies seit 1995. Nur, Worten sind bisher noch ungenügende Taten gefolgt. Und für Div Siegenthaler ist der «Return on Investment» für den Soldaten «primär ein Erlebnis des gemeinschaftlichen Dienstes an der Gesellschaft». Ist dies auch neu kommuniziert? Neu, weil desinformierend, kommuniziert Oblt Felix Friedli zum Thema

Gelesen

in der NZZ vom 15./16. September 2001 unter dem Titel «Islam – eine Religion der Gewalttätigkeit?» von Arnold Hottinger:

«...Es müsste zweierlei geschehen:

Erstens, als Symptombekämpfung, Bestrafung der wirklich Schuldigen, nicht aller anderen.

Zweitens, um das Übel an der Wurzel anzupacken, ein Ende der politischen Doppelzüngigkeit, die von Demokratie redet, aber im Nahen Osten auch undemokratische Machthaber unterstützt und sie sogar einsetzt ... G.

Gelesen

im Manuskript von Bundesrat Samuel Schmid zu seinem Referat vom 13. September 2001 vor der OG des Kantons Thurgau: «Schlussbemerkungen:

– Vernehmlassung ALB hat gezeigt: Armee XXI auf dem richtigen Weg;

– Zeit bis zur Eröffnung der parlamentarischen Debatte im März 2002 zur Vertiefung der umstrittenen Punkte nutzen und Mehrheiten finden!

– Meinungen werden ernst genommen;

– Kommunikationsoffensive für Armee XXI: Einer breiteren Bevölkerung verständlich machen und breit abstützen!» G.

Das Hauptquartier von Osama Bin Laden

(Stand: 17. September 2001)

Aufgrund von Informationen aus Afghanistan befindet sich Bin Laden in Argandab. Diese Ortschaft ist 20 km in nordwestlicher Richtung der Stadt Kandahar, Provinz Kandahar. In Kandahar residiert auch Emir Omar, der Führer der Taliban-Regierung. Der Stützpunkt der arabischen Kämpfer von Bin Laden ist in Nad Ali, einer Ortschaft in der Nähe der Stadt Laschkargah, Provinz Helmand, die wiederum am Fluss Helmand liegt. Dieser Stützpunkt darf von keinem Afghanen betreten werden. Offensichtlich sind die Afghanen nicht mehr Herr ihres eigenen Landes. Die erwähnten Ortschaften befinden sich im Süden Afghanistans. Von Kandahar aus haben die Taliban mit der Eroberung Afghanistans begonnen.

A. St.

«Verfassungsmässigkeit der Armee XXI». Er unterscheidet in seiner Beurteilung in keiner Weise die beiden Gutachten Schindler und Schachtschneider, welche unterschiedlichen Fragestellungen zugrunde liegen. Er holt Prof. Rhinow zu Hilfe, welcher aber zwischen juristischen und rechtsphilosophisch-staatspolitischen Gutachten differenziert. Und kühn behauptet der Autor, der Gutachter Schachtschneider hätte sich sachlich kaum mit dem Armeeleitbild auseinandergesetzt. Oblt Friedli hat jenes Kommunikationsdefizit, das das ganze VBS seit langem prägt und anscheinend kein Ende nehmen will. Aber der TID ist bekanntlich das Sprachrohr des VBS.

Felix Meier, Oberst
8824 Schönenberg

Offener Brief

Ein Abonnent schickte uns einen Offenen Brief an den Präsidenten der SOG zur Veröffentlichung in der ASMZ.

Da wir in der ASMZ aber nur sachbezogen diskutieren wollen, haben wir den Brief direkt dem Präsidenten der SOG zugestellt.

Es ergibt sich aber die Gelegenheit, den Auftrag zu erwähnen,

den die Redaktion der ASMZ im April 2000 von der Verwaltungskommission der ASMZ bekommen hat. Auszug:

«– Die ASMZ soll DIE militär- und sicherheitspolitische Stimme sein, welche den Interessen der Milizoffiziere und der SOG verpflichtet ist.

– Die ASMZ pflegt den DIA-LOG zu den die Sicherheitspolitik unseres Landes betreffenden Fragen.

– Redaktionelle Unabhängigkeit ist ein MUSS.» G.

«Die Hydra «Organisierte Kriminalität»

ASMZ 9/2001, Seiten 12/13

Der «Sonntags-Blick» schreibt in seiner Ausgabe vom 2. September 2001, dass Peter Regli mit diesem Artikel zu weit gehe. Der Chefredaktor der ASMZ entpuppe sich als «Regli-Fan». Die Chefredaktion der ASMZ möchte unterstreichen, dass sie Peter Regli

a) als kompetenten Fachmann für Fragen des Nachrichtendienstes und der Organisierten Kriminalität schätzt;

b) dass sie ihm, wie in einem Rechtsstaat üblich, das Vertrauen aufgrund von unbewiesenen Verdächtigungen nicht entzieht. G.

Gelesen

in der NZZ vom 15./16. September 2001 unter dem Titel «Die Schweiz kooperiert im Kampf gegen den Terrorismus» von Dr. Bruno Lezzi:

«An der Jahresversammlung des Londoner Internationalen Instituts für strategische Studien (IISS) hat Bundesrat Samuel Schmid in Genf die jüngsten Terroranschläge mit unmissverständlichen Worten als Angriff auf die Zivilisation verurteilt ...

Die Schweiz werde sich im Kampf gegen den internationalen Terrorismus als Kooperationspartnerin engagieren. Gegenüber dem Terrorismus könne man nicht neutral bleiben.» G.

Die Armee XXI braucht drei Gebirgsbrigaden

ASMZ 9/2001, Seiten 18/19

Die Zeitung «Südostschweiz» hat diesen Artikel in ihrer Ausgabe vom 3. September 2001 besprochen. Sie schreibt, dass auch der Kdt Geb AK3 im Rahmen seiner Stellungnahme drei Gebirgsbrigaden beantragt habe. Nationalrat Edi Engelberger hat mitgeteilt, dass der Sicherheitspolitische Ausschuss seiner Partei zu den gleichen Erkenntnissen gekommen sei. Br aD Hans-Ulrich Ernst hat für die ASMZ 11/2001 einen Artikel «Verteidigung im Gebirge» eingereicht. G.

lären Gedanken vertraut, dass die Zeiten der grossen Trägerkampfgruppen wohl gelegentlich vorbei sein werden: Einen Flugzeugträger kann man nicht wirklich verstecken. Mit der Armeereform XXI will man in der Schweiz Abschied nehmen von der klassischen «leichten» Infanterie (Feld- und Gebirgsinfanterie, Radfahrer), welche sich am ehesten der Ortung und damit der Wirkung moderner Waffen zu entziehen vermag. Es stellt sich somit die Frage, ob mit der vollständigen Mechanisierung der Infanterie in der Armee XXI nicht erneut der «Krieg von gestern» vorbereitet wird.

Michael Haag, Major aD
5416 Kirchdorf AG

Hat unsere Fussinfanterie wirklich ausgedient?

«What can be seen, can be hit; what can be hit, can be destroyed.» Diese Erkenntnis aus dem Golfkrieg zeigte die jugoslawische Armee in der Kosovo-Kampagne der NATO, dass man sich der Wirkung moderner Präzisionswaffen am besten mit Tarnung und Täuschung entziehen kann. Konsequenterweise machen sich z.B. auch die amerikanischen Seestreitkräfte zurzeit mit dem unpopu-

Gelesen

in der NZZ vom 15./16. September 2001 unter dem Titel «300 Tage als Durchdiener im Waffenrock» von Elisabeth Tobler:

«Besonders beruhigend sei aber, dass man nicht befürchten müsse, zum Weitermachen gezwungen zu werden, meint ... (ein Durchdiener-Rekrut)» G. ■

Gelesen

in der «Aargauer Zeitung» vom 12. September 2001 unter «Ich habe das erwartet»; Interview – Militärexperte Albert Stahel über mögliche Absichten: «Da steckt ein klarer Plan dahinter. Man muss wissen, welche Ziele wann angegriffen werden, wo welche Leute positioniert werden. Da braucht es ein ganzes System dazu.»

in der «Berner Zeitung» vom 12. September 2001 unter «Interview Albert A. Stahel «Die USA werden zurückschlagen»»: «Im Moment ist alles spekulativ und hypothetisch. Aber es gibt doch einige Indizien, die auf Bin Laden weisen, der ein islamistisches Terrornetzwerk aufgezogen hat. Es muss jemand sein, der sehr viel Geld zur Verfügung hat, der über viel Zeit verfügt, eine solche Aktion von langer Hand vorzubereiten und der vor allem nicht ausgehoben werden kann. Die USA sind offensichtlich über den Aufenthaltsort des Terroristen im Unklaren. All das weist auf Bin Laden.» (ag)

Die Liberale Aktion wirkt mittelstandsorientiert und damit stabilisierend



Für Informationen und Auskünfte
info@liberale-aktion.ch und www.liberale-aktion.ch